#### Wir lassen Sie nicht allein!

Das Ziel, ein dichtes Kanalnetz zu betreiben und somit die Umwelt zu schützen kann nur gemeinsam erreicht werden. Dies betrifft zum einem die Untersuchung Ihrer privaten Abwasserleitungen, zum anderen die Untersuchung unseres Hauptkanals, die wir gebietsweise durchführen.

Der Gesetzgeber hat dies berücksichtigt, und ermöglicht uns daher, außerhalb von Wasserschutzzonen die Zeiträume für Ihre Dichtheitsprüfung an die Untersuchungszeiträume unseres Hauptkanals anzupassen.

Wir wollen sie nicht allein lassen und erarbeiten vor dem gesetzlichen Hintergrund ein bürgerfreundliches Konzept um gemeinsam ab 2010 das Ziel zu erreichen:

- Wir informieren Sie über die aktuellen Anforderungen an Ihre Grundstücksentwässerungsanlage
- Wir prüfen Ihren Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßenraum im Rahmen unserer Untersuchung des Hauptkanals
- ✓ Wir bieten Ihnen im Rahmen der Prüfung an, ab der Grenze zum privaten Grundstück Ihre Hausanschlussleitung soweit wie technisch möglich mit zu untersuchen
- Wir werten die Ergebnisse der optischen Prüfung aus, so dass Sie von uns eine Dokumentation mit Aussage zum baulichen Zustand sowie ein Zertifikat bzw. Sanierungsempfehlung der Schäden

Wir unterstützen Sie bei der Auswahl der sachkundigen und fachkundigen Prüf- und Sanierungsfirmen



# Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

#### Wir beraten Sie gerne!

Wir möchten Sie unterstützen und beantworten gerne Ihre Fragen und geben Ihnen Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung.

Auf unserer Internetseite haben wir für weiterführende Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung bereitgestellt.

Selbstverständlich sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar oder schauen Sie bei Gelegenheit direkt bei uns vorbei.



Abwasserwerk der Stadt Coesfeld Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Telefon: 02541 / 929-320

<u>www.abwasserwerk-coesfeld.de</u>

## Mir schmeckt's



### **Sauberes Grundwasser**

... und damit das so bleibt überprüfen und sanieren wir die öffentlichen Kanäle im Stadtgebiet seit geraumer Zeit.

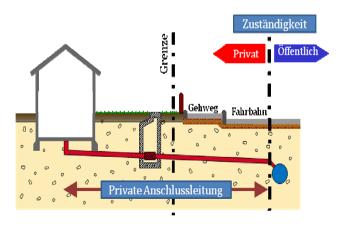
Wann haben Sie das letze mal überprüft, ob Ihr Hausanschluss noch dicht ist oder in Ordnung gebracht werden muss?

Wir als Abwasserwerk möchten Sie über die aktuelle Gesetzeslage informieren und Ihnen weitergehende Informationen geben.

#### Meine Anschlussleitung?

Um unser Trinkwasser zu schützen gibt es im Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen einen neuen Paragraphen. In diesem ist geregelt, dass alle Grundstückseigentümer ihre bestehenden schmutzwasserführenden Anschlussleitungen bis spätestens Ende 2015 auf Dichtheit prüfen lassen müssen. Bei neu verlegten Abwasserleitungen ist eine Prüfung durch einen Sachkundigen nach der Errichtung erforderlich. Anschlussleitungen, die ausschließlich Regenwasser ableiten, müssen nicht überprüft werden.

Abwasserleitungen werden oft jahrzehntelang nicht beachtet – bis die Rohre verstopfen oder gravierende Schäden auftreten. Austretendes Abwasser kann dabei den Boden sowie das Grundwasser durch Undichtigkeit verunreinigen. Sauberes Grundwasser wiederum, das in die Leitungen über undichte Stellen eindringt, belastet die Kanalisation und über die Abwassergebühr letztlich Ihren Geldbeutel.

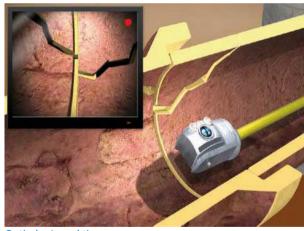


Die private Anschlussleitung umfasst sämtliche Grundleitungen auf ihrem Grundstück. Darüber hinaus jedoch auch den Grundstücksanschlusskanal, also das Teilstück, von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze.

Aus rechtlichen Gründen dürfen im öffentlichen Bereich der Anschlussleitung Arbeiten nur durch uns durchgeführt werden.

#### Dicht!? Die Prüfung zeigt 's!

Ob Ihre Grundstücksentwässerungsanlage undicht ist, zeigt Ihnen eine Prüfung durch den Fachmann. Das einfachste Verfahren ist hierbei die optische Inspektion. Ihre privaten Leitungen werden dabei nach vorheriger Hochdruckreinigung mit einer Kamera auf eventuell vorhandene Schäden untersucht. Dies erfolgt von der Reinigungsöffnung im Keller oder vom Revisionsschacht aus. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Film dokumentiert und ausgewertet.



**Optische Inspektion** 

Darüber hinaus kann die Dichtheit Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage mittels Wasserfüllstandprüfung oder aber Druckprüfung nachgewiesen werden. Bei der Druckprüfung werden Ihre Abwasserleitungen durch Absperrblasen verschlossen und mit Wasser bzw. Luft beaufschlagt. Hierbei darf dann nur ein bestimmte Menge Druck in einer begrenzten Zeitraum entweichen.



Druckprüfung mit Wasser

Zu allen Verfahren gibt es umfangreiche Regelwerke. Der beauftragte Sachverständige wird jeweils objektbezogen entscheiden, welches Verfahren bei Ihnen zur Anwendung kommt.

#### **Undicht!** Was nun?

Wenn bei einer Inspektion oder Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt werden müssen diese natürlich saniert werden. Klassische Schäden - die wir auch immer wieder öffentlichen Kanal feststellen können - sind Risse, Rohrversätze, Wurzeleinwüchse oder gar eingebrochene Bereiche. Diese Schäden müssen ie nach Schadensbild zeitnah saniert werden.

Die Wahl der Sanierungsverfahren ist abhängig von den festgestellten Schäden sowie der Zugänglichkeit Hier gibt verschiedene Möglichkeiten wie z.B. die Sanierung in offener Bauweise oder die grabenlose Sanierung.